

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kellersteig 8-8c“ nach §13a BauGB

Der Gemeinderat Egmating hat am 16.12.2025 den Bebauungsplanes „Kellersteig 8-8c“ als **Satzung** beschlossen.

Der Plan i. d. F. vom 16.12.2025 samt Begründung in der Fassung vom 16.12.2025 kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Internet unter

<https://vg-glonn.de/bebauungsplaene-egmating.html>

eingesehen werden. Außerdem liegen die Unterlagen im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Glonn, Marktplatz 1, -Bauamt- in 85625 Glonn und im Rathaus der Gemeinde Egmating, Schloßstraße 22,85658 Egmating auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln

der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Egmating, 24.04.2026



Gemeinde Egmating

Siegel

L. Heiler, 1. Bgm.

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag an der Amtstafel am 29.04.2026. Im Internet eingestellt am 29.04.2026. Der Bebauungsplans ist somit am 29.04.2026 in Kraft getreten.

Abnahme der Bekanntmachung am

Egmating,

Unterschrift: